



# Unterrichtungsvorlage

Vorlage: UV/0050/2019		Datum: 14.02.2019	
<b>Baudezernent</b>			
Verfasser:	61-Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung	Az.: 61/66/85	
<b>Betreff:</b>			
<b>Realisierung des Baugebietes "In der Grünwies", Koblenz- Rübenach - Sachstandsinformation -</b>			
Gremienweg:			
19.03.2019	Fachbereichsausschuss IV	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP		öffentlich
			ohne BE
			abgesetzt
			geändert

### Unterrichtung:

Aus den Etatberatungen für das Haushaltsjahr 2019 ergab sich die Fragestellung, aus welchen Gründen der rechtsverbindliche Bebauungsplan Nr. 237 „Baugebiet In der Grünwies“, Änderung und Erweiterung Nr. 1 nicht weitergeführt, bzw. nicht umgesetzt wird.

Bislang konnte das Baugebiet aufgrund der entwässerungstechnischen Situation in Rübenach nicht umgesetzt werden. Da die Bachausbaumaßnahme inzwischen vor dem Abschluss steht, können die nächsten Schritte zur Umsetzung des Baugebietes „In der Grünwies“ nunmehr vorbereitet werden.

Das Tiefbauamt beabsichtigt die notwendigen Haushaltsmittel für die Erstellung der Objektplanung „Straße“ für den Nachtragshaushalt 2019 anzumelden. Gleiches ist seitens des Eigenbetriebs Stadtentwässerung für die Planung der Entwässerungsanlagen vorgesehen.

Die Straßenplanung kann nach Verfügbarkeit der HH- Mittel beauftragt und auf Basis des rechtsverbindlichen Bebauungsplans Nr. 237, Änderung und Erweiterung Nr. 1 erstellt werden.

Im Gleichschritt mit der Straßenplanung soll die Planung der Entwässerungsanlagen erfolgen.